

18312/AB
vom 13.08.2024 zu 18908/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.447.103

Wien, am 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18908/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderung der Wiener Festwochen, insbesondere der Veranstaltungsreihe „Wiener Prozesse““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 8 bis 11:

- *Welche Zuwendungen durch Ihr Ressort erhielten die Wiener Festwochen 2023 und 2024?*
- *Wie gliedern sich diese Zuwendungen auf? (Bitte um genaue Aufschlüsselung).*
- *Wie steht die Ressortleitung zu den im Rahmen der „Wiener Prozesse“ veranstalteten Schauprozessen?*
- *Gab es Bedenken seitens Ihres Ressorts bezüglich der Abhaltung nicht legitimierter „Gerichtsverhandlungen“, welche den Schein hoheitlichen Handelns setzen?*
- *Welche Fördermittel/Unterstützungen gab es konkret für die Veranstaltungsreihe „Wiener Prozesse“ durch Ihr Ressort?*
- *Ist die noch dazu mit Steuergeldern unterstützte Debatte bzw. sogar ein Schauprozess über ein Verbot der staatlichen Finanzierung einer demokratisch legitimierten Oppositionspartei aus Sicht Ihres Ressorts förderungswürdig?*
- a) *Fand in dieser Sache ein Austausch mit dem BMJ statt?*

b) Hat das BMJ die Teilnahme besagter Personen an den Veranstaltungen genehmigt?

Die Wiener Festwochen erhielten in den Jahren 2023 und 2024 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) Projektförderungen als Teilfinanzierung von Einzelprojekten in Höhe von EUR 44.000 für das Jahr 2023 und in Höhe von EUR 200.000 für das Jahr 2024. Ein Teil der Fördersumme für das Jahr 2024 (EUR 70.000) ist der fairen Bezahlung von Mitwirkenden gewidmet.

Die Veranstaltungsreihe „Wiener Prozesse“ ist nicht Teil der beim BMKÖS zur Förderung eingereichten Projekte der Wiener Festwochen 2024 und wurde daher nicht durch den Bund mitfinanziert.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

- *Wurden die Wiener Festwochen auch personell durch Ihr Ressort unterstützt?*
a) *Wenn ja, in welcher Form und zu welchen Kosten?*
- *Gab es eine Medienkooperation zwischen Ihrem Ressort und folgenden Medien: Der Standard, Falter, ORF FM4 und Ö1 im Zusammenhang mit den Wiener Festwochen?*
- *Gab es Vereinbarungen/Absprachen Ihres Ressorts mit ausländischen staatlichen Sponsoren der Wiener Festwochen?*

Es gab seitens meines Ressorts weder personelle Unterstützung noch Medienkooperationen oder Vereinbarungen/Absprachen mit anderen staatlichen Sponsoren.

Zu Frage 4:

- *Wurde durch Ihr Ressort vorab eine Prüfung der geförderten Inhalte/Veranstaltungen vorgenommen?*
a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Es wurde, wie bei allen Einreichungen, eine Prüfung des eingereichten Förderungsansuchens durch die Fachabteilung vorgenommen. Als Ergebnis wurde eine uneingeschränkte Förderungswürdigkeit im Sinne der inhaltlichen und formalen Förderkriterien und -voraussetzungen gemäß Kunstförderrichtlinien festgestellt.

Zu Frage 7:

- *Wurde durch Ihr Ressort die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung der Wiener Festwochen durch die Einflussnahme fremder Staaten im Rahmen von Sponsorings/Partnerschaften usw. geprüft?*
 - a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Förderungsansuchen werden formal, auf künstlerisch-inhaltlicher Ebene, auf wirtschaftlicher Ebene sowie im Sinne der Wirkungsorientierung geprüft. Als besonders wesentlich werden dabei der Grundsatz der Kunstfreiheit und die inhaltliche Autonomie der verantwortlichen Kunst- und Kulturinstitutionen gesehen, die jedenfalls gegeben sein müssen.

Zu Frage 12:

- *Spricht sich Ihr Ressort für ein Verbot der staatlichen Finanzierung der FPÖ aus?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Mag. Werner Kogler

